

Handelsbedingungen für den Fondshandel an der Börse Hannover in der Fassung vom 01. September 2022

Für den Kauf und Verkauf in Investmentfonds an der Börse Hannover gelten die folgenden Bestimmungen:

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG als skontroführender Makler hat sich bei der Ausführung von Aufträgen ab 9.00 Uhr zu folgenden Preisfeststellungsvorgaben, d.h. der Einhaltung folgender Maximalspreads (Spanne zwischen Geld- und Briefkurs), und garantiert handelbarer Volumen bei unlimitierten Orders verpflichtet:

Aktienfonds mit Anlageschwerpunkt im DAX® und Eurostoxx Spread max. 1,0 % auf den aktuellen Geldkurs, garantiert handelbares Volumen EUR 100.000
Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt Deutschland und Westeuropa Spread max. 1,0 % auf den aktuellen Geldkurs, garantiert handelbares Volumen EUR 100.000
Übrige Aktien- und Rentenfonds und gemischte Fonds Spread max. 1,5 % auf den aktuellen Geldkurs, garantiert handelbares Volumen EUR 20.000
Immobilienfonds Die Preisfeststellung erfolgt ausschließlich nach Orderlage, der Makler ist von der Liquiditäts- und Ausführungsgarantie befreit, Preisfeststellungen können vom NAV abweichen.
Geldmarktfonds Generell ohne Spread, bei wenigen Ausnahmen Spread max. 0,5 % auf den aktuellen Geldkurs, garantiert handelbares Volumen EUR 200.000
ETFs / Indexfonds Die Quotierung (Spread und handelbares Volumen) erfolgt in Anlehnung an die jeweilige Markt- und Orderlage

Selbstverständlich können auch darüber hinausgehende Beträge gehandelt werden. Vor Ordererteilung über die Bank empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Skontroführer.

In Ausnahmefällen (z.B. wenn die Kapitalanlagegesellschaft keine weiteren Fondsanteile mehr ausgibt) kann der Skontroführer von dieser Verpflichtung befreit sein (Diese Fonds sind auf unserer Homepage mit einem „!“ gekennzeichnet).

Die möglichen Ausnahmefälle im Einzelnen:

Die Fondsgesellschaft gibt keine neuen Anteile dieses Fonds heraus (Ausgabestopp). Der preisfeststellende Makler ist von der geltenden Liquiditäts- und Ausführungsgarantie sowie von der Einhaltung des Maximalspreads befreit. Die Preisfeststellung erfolgt nach Orderlage unter Orientierung am Net Asset Value (NAV).
Die Fondsgesellschaft nimmt keine Anteile dieses Fonds zurück (Rücknahmestopp). Der preisfeststellende Makler ist von der geltenden Liquiditäts- und Ausführungsgarantie befreit. Die Preisfeststellung erfolgt nach Orderlage unter Orientierung am Net Asset Value (NAV). Preisfeststellungen können jedoch gegebenenfalls auch unterhalb des NAV erfolgen.
Die Fondsgesellschaft gibt keine neuen Anteile dieses Fonds heraus und nimmt keine Anteile dieses Fonds zurück (Ausgabe- und Rücknahmestopp). Der preisfeststellende Makler ist von der geltenden Liquiditäts- und Ausführungsgarantie sowie von der Einhaltung des Maximalspreads befreit. Die Preisfeststellung erfolgt nach Orderlage unter Orientierung am Net Asset Value (NAV). Preisfeststellungen können jedoch gegebenenfalls auch unterhalb des NAV erfolgen.

Seitens der Fondsgesellschaft gelten besondere Bedingungen für die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen.
Der preisfeststellende Makler ist von der geltenden Liquiditäts- und Ausführungsgarantie sowie von der Einhaltung der Maximalspreads befreit. Die Preisfeststellung erfolgt nach Orderlage unter Orientierung am Net Asset Value (NAV).
Der Handel in diesem Fonds ist ausgesetzt. In diesem Fonds findet zurzeit kein Handel statt.
Der preisfeststellende Makler ist von der Liquiditäts- und Ausführungsgarantie befreit. Die Preisfeststellung erfolgt ausschließlich nach Orderlage. Preisfeststellungen können vom NAV abweichen.